

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0050/15

Datum: 25. August 2015

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)
(BA/Kita/011/2015)

über:

Öffnung von Schulsportanlagen zur freien sportlichen Nutzung

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

ein Konzept zur Öffnung von ~~Schulsportanlagen~~ **Schulsportfreianlagen** für Kinder und Jugendliche sowie die allgemein sportlich aktive Öffentlichkeit zu erarbeiten und darauf abzielende Pilotprojekte in jedem Ortsamtsbereich bzw. jeder Ortschaft der Landeshauptstadt zu initiieren.

Das Gesamtkonzept und die Pilotprojekte sind auf Grundlage einer gemeinschaftlich und einvernehmlich getragenen Gesamtbetrachtung relevanter schulpolitischer und sportfachlicher Aspekte, zwischen Schulverwaltungsamt und EB Sportstätten sowie in enger Abstimmung mit dem Kreissportbund Dresden e.V. zu entwickeln. Im Rahmen dieses Abstimmungsprozesses wird ein ämter- und institutionsübergreifendes Prüfverfahren durchgeführt. Dessen Ziel ist es, sowohl konkrete Vorschläge für die Öffnung ausgewählter schulischer Standorte für die allgemein-öffentliche Nutzung zu unterbreiten als auch deren praktische Erprobung und Umsetzung einer im Rahmen von stadtweiten lokal angebundenen Pilotprojekten vorzubereiten.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Prüfung punktueller Öffnung unter Beachtung etwaiger Beaufsichtigungserfordernisse und Versicherungsprobleme sowie Lärmschutzaspekte
- Bei Bedarf Ermittlung eines Kostenrahmens
- Eruiierung und Auswahl möglicher Kooperationen hinsichtlich zu leistender Aufsichtsübernahmen mit ortsansässigen Sportvereinen bzw. bürgerschaftlichem Engagement (Quartiersmanagement, Heimatvereine, sonstige lokale Vereine / Institutionen vor Ort).
- Ziel ist der Start eines oder mehrerer lokaler Pilotprojekte in jedem Ortsamtsbereich bzw. jeder Ortschaft

Das Konzept ist den zuständigen Ausschüssen sowie dem Stadtrat spätestens bis **zum Jahresende ~~Ende September 2015~~** zur Beratung vorzulegen. An die Befassung in den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates schließt sich unmittelbar eine einjährige Pilot- und Testphase in den ausgewählten Ortsamtsbereichen und Ortschaften an. Auf Grundlage der in dieser Zeit gesammelten Erfahrungen wird das Konzept nach diesem einen Jahr umgehend evaluiert und fortgeschrieben sowie konkrete Vorschläge zur stadtweiten Ausweitung auf weitere Standorte erarbeitet. Die Ergebnisse der Evaluation sowie die getroffenen Festlegungen zum weiteren Verfahren sind den zuständigen Ausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Martin Seidel
Vorsitzender